Amlage 1

## AMTSBLATT

## für den



## LANDKREIS HILDESHEIM

2016	Herausgegeben in Hildesheim am 24. Februar 2016	Nr. 8
Inhalt		Seite
22.12.2015 -	Haushaltssatzung und Verkündung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim für das Haushaltsjahr 2016	160
27.01.2016 -	Zweckvereinbarung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden Alfeld (Leine), Delligsen, Duingen, Elze, Freden (Leine), Gronau (Leine), Lamspringe und Sibbesse gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG)	162
02.02.2016 -	Feststellung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie, Clausthal-Zellerfeld	164
18.02.2016 -	Inkrafttreten der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lamspringe gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)	165
19.02.2016 -	Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Bereich der Stadt Hildesheim vom 05.10.1964 – Landschaftsschutzgebiet HI-S 3 "Rottsberghang (alt)"	167
21.02.2016 -	Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2014, Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	170

Zweckvereinbarung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden Alfeld (Leine), Delligsen, Duingen, Elze, Freden (Leine), Gronau (Leine), Lamspringe und Sibbesse gemäß § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG)

Die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden Alfeld (Leine), Delligsen, Duingen, Elze, Freden (Leine), Gronau (Leine), Lamspringe und Sibbesse hatten sich 2008 zur LEADER-Region Leinebergland zusammengeschlossen. Diese Region ist in der aktuellen Förderperiode 2014 - 2020 nicht berücksichtigt worden und als solche nicht mehr existent. Zur Überbrückung des Übergangszeitraums bis zur der am 01.01.2021 beginnenden Anschlussförderperiode haben die Mitgliedsgemeinden deshalb am 15.12.2015 den Verein "Region Leinebergland e. V." gegründet. Damit ist das Ziel verbunden, die Strukturen der Region Leinebergland aufrecht zu erhalten und sie in der Anschlussförderperiode wieder aufleben zu lassen.

Durch diese Zweckvereinbarung verständigen sich die Mitgliedsgemeinden darauf, als Geschäftsstelle des Vereins "Region Leinebergland e. V." ein Regionalmanagement einzurichten und zu finanzieren.

Es besteht Einvernehmen, dass die Geschäftsstelle befristet bis zum 31.12.2020 mit einer vollbeschäftigten Regionalmanagerin/einem vollbeschäftigten Regionalmanager besetzt sein soll und befristet bis zum 31.12.2016 mit einer teilzeitbeschäftigten Sachbearbeiter.

Der Finanzierungsbeitrag richtet sich nach der vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik zum 30.06. des Vorjahres festgestellten Einwohnerzahl. Er beträgt 1,13 € pro Kopf und ist an den Verein in 2 Raten zum 01.01. und zum 01.07. eines Jahres zu entrichten.

Dem Verein wird ein unmittelbarer Zahlungsanspruch eingeräumt.

Sollte der Finanzierungsbeitrag zur Deckung der Personal- und Sachkosten des Regionalmanagements nicht ausreichen, verpflichten sich die Mitgliedsgemeinden, sich auf einen auskömmlichen Betrag bis max. 1,20 € neu zu verständigen.

Im Falle einer Umbildung von Mitgliedsgemeinden geht deren Zahlungsverpflichtung auf die aus der Umbildung hervorgegangene Einheits- oder Samtgemeinde über.

Alfeld (Leine), den 27.01.2016

Stadt Alfeld (Leine)

Samtgemeinde Duingen

Samgemeinde Freden (Leine)

Samtgemeinde Lamspringe

2

Flecken Delligsen

Samtgemeinde Gronau (Leine)

Samtgemeinde Sibbesse